Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

31.3.1867 (No. 77)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. März.

Nr. 77. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1867.**

Hofansage.

Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Stephan von Oesterreich legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf acht Tage an, und zwar nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 30. März 1867.

Großherzogliches Oberstkammerherren-Amt.
Freiherr von Reischach.

Telegramme.

† **Pesth**, 30. März. Das Unterhaus hat heute das Siebenundsechziger-Elaborat, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten, mit 257 gegen 117 Stimmen angenommen.

Konstantinopel, 29. März. (W. T.-B.) Man versichert, die Uebergabe der Kollektivnote von Seiten Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands an die Pforte in Betreff der Abtretung der Insel Kandia an Griechenland scheiterte nicht an der Weigerung Englands, diesem Schritt beizutreten, sondern an der Weigerung Rußlands, die von Frankreich geforderte Garantie für sämmtliche unmittelbare Territorien mit zu übernehmen. — Weitere 10 Bataillone gehen nach Epirus und Albanien ab, woselbst Omer Pascha den Oberbefehl übernimmt.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. März. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gestern Abend um 7 Uhr Berlin verlassen und sind nach ununterbrochen fortgesetzter Reise heute Nachmittag 2 Uhr 10 Min. dahier eingetroffen.

München, 28. März. (Allg. Ztg.) Der königl. Kriegsminister, Generalmajor Frhr. v. Pranckh, hat um Enthebung von seinem Portefeuille gebeten; es ist jedoch bis jetzt die königl. Entschließung auf dieses Enthebungsgesuch noch nicht erfolgt, die Ministerfrage überhaupt noch in der Schwebe. Der Widerstand, welchen der Entwurf der Militärorganisation im Ausschuß der Kammer der Abgeordneten gefunden, und die wohl kaum zweifelhafte Annahme, daß der Entwurf ohne sehr wesentliche Aenderungen die Zustimmung der Kammer nicht erhalten werde, dürfte hauptsächlich, wenn nicht allein, der Grund sein, warum der Hr. Kriegsminister um Enthebung von der Leitung des Kriegsministeriums gebeten hat.

Frankfurt, 29. März. (Fr. J.) Nach hieher gelangten Mittheilungen aus Berlin soll die Angelegenheit der Beamten der frühern Thurn- und Taxis'schen General-Postdirektion hinsichtlich ihrer Pensionirung in zufriedenstellender Weise ihre Erledigung gefunden haben, indem dabei die Bestimmungen der Frankfurter Dienstpragmatik angewendet werden sollen.

Luxemburg, 25. März. (Köln. Ztg.) Die Haupt-Industriellen des Landes haben sich heute, Montag, im Kölnischen Hof versammelt, um über unsere jetzige politische Lage zu berathen; es wurde, wie wir vernehmen, ein Komitee ernannt, welches mit der Wahrung der Interessen ihrer Kommittenten beauftragt worden ist. Das Komitee besteht u. A. aus den HH. N. Metz, Majerus, E. Simons, Collart, Godchaux. Die Industriellen des Luxemburger Landes erblicken in dem Anschluß an Frankreich den entschiedenen Rückgang ihrer Etablissements, da nicht Frankreich, sondern Deutschland ihr gesichertes Absatzgebiet geworden. Augenblicklich ist die Stimmung im Luxemburgischen äußerst gedrückt; Journale und öffentliche Gesellschaften sind in ihren Aeußerungen zurückhaltend; selbst der Bürger scheut, seine Meinung zu bekunden.

Luxemburg, 27. März. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Den verworrenen Gerüchten gegenüber, welche gegenwärtig über die luxemburgische Frage kursiren, geben folgende Thatsachen über die Absichten Preußens erwünschtes Licht. Während es nicht mehr zu läugnen ist, daß der König von Holland, trotz des bekannten Widerstrebens des Prinzen-Statthalters, das Anerbieten Frankreichs angenommen, ein Stück deutscher Erde gegen Goldeswerth abzutreten, nimmt Preußen in der Stille geeignete Maßregeln, um Luxemburg zugleich gegen die Schwäche Hollands und gegen etwaige Gelüste Frankreichs zu schützen. Dieser Tage kam der Befehl, sämmtliche Forts zur Aufnahme von Truppen bereit zu halten; gegenwärtig ist man mit dem Transport des Mobiliars beschäftigt. Die äußeren Wachen sind verstärkt und mit Hornisten versehen. Im Arsenal, wo bisher nur mit einem Feuer gearbeitet wurde, arbeitet man seit einigen Tagen mit fünf Feuern; zudem haben fast sämmtliche Schmiede der Stadt pressante Bestellungen auf Festungsarbeit bekommen. In der Hauptstadt herrschte vor einigen Tagen eine ungewöhnliche Aufregung, da das Gerücht verbreitet war, als sei die Abtretung an Frankreich eine Thatsache. Einzelne Individuen, welche ihre französischen Sympathien durch den Ruf: „Vive la France! Vive Napoléon!" geoffenbart hatten, wurden durch das preußische Militär verhaftet. — Die Haltung der Presse ist über alle Begriffe erbärmlich: nirgends ein warmes, deutsch-patriotisches Wort, nirgends ein Schrei der Entrüstung über die Zumuthungen der Diplomatie; überall kalte Klugthuerei und kraftloses Gewinsel um den unausbleiblichen Untergang des luxemburgischen Partikularismus.

Greiz, 28. März. (Nat.-Ztg.) Mit dem heutigen Tag tritt der Fürst die Regierung des Landes an. Sie wurde so eben inaugurirt durch die Verkündigung der lang ersehnten Verfassung. Ueber den Inhalt derselben entnehmen wir einer Extraausgabe des „Gen.-Anz." Folgendes:

Die Landesvertretung besteht aus 12 Abgeordneten, von denen 3 vom Landesherrn, 2 von den bisher landtagsfähigen Ritterguts-Besitzern, welche einen Rittersitz im Lande haben, und von den übrigen Besitzern gebundener Güter mit einem Areal von mindestens 150 Morgen, aus deren Mitte, 2 von der Stadt Greiz, 1 von der Stadt Zeulenroda, 3 von den Landgemeinden der Herrschaft Greiz, 1 von den Landgemeinden der Herrschaft Burgk gewählt werden. Das Wahlrecht hat zur Voraussetzung: Staatsbürgerrecht, Erfüllung des 25. Lebensjahrs, Unbescholtenheit, Besitz eigenen Hausstandes, Entrichtung einer direkten Steuer. Die Wahl ist direkt. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der das 30. Lebensjahr vollendet hat. Die Finanzperiode ist dreijährig, die Wahlperiode sechsjährig. Der Präsident des Landtags wird aus dessen Mitte gewählt.

Meinungsäußerungen sind frei, sofern sie nicht Injurie, Verleumdung oder ein anderes in den Gesetzen mit Strafe bedrohtes Vergehen enthalten.

Der Vertrag vom 30. Juni 1851, betreffend die Zivilliste, wird aufgehoben und auf eine Zivilliste gänzlich verzichtet; dagegen werden die Einkünfte des zum Haus- und Familiengut gehörigen Kammervermögens vom Regenten bezogen. Für die Zahlungen, welche während der Nutznießung des Kammervermögens Seitens des Staates aus den Mitteln des letztern an die Kammerkasse gemacht worden sind, soll entsprechende Entschädigung gezahlt werden.

Die Staatsdiener sind verantwortlich und bedürfen Urlaub, wenn sie in die Landesvertretung gewählt werden. Die Patrimonialgerichte werden aufgehoben, der Lehnsverband gelöst. Sicherheit der Person, des Briefgeheimnisses garantirt. Kabinets- und Ministerialjustiz unstatthaft. Privilegirte Gerichtsstände hören auf.

Für Strafsachen wird Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt; Verhandlungen wegen desfallsigen Anschlusses an die thüringischen Nachbarstaaten sind einzuleiten. Die Einsetzung von Friedensrichtern, sowie Einführung von freien Gerichtstagen wird in verfassungsmäßige Berathung gezogen. Ist für auszuschreibende Steuern die Einwilligung der Landesvertretung, auch eines außerordentlichen Landtags, nicht zu erreichen, so erfolgt Rekurs an den Bund, ebenso bei Verfassungsstreitigkeiten.

Aus Anlaß des heutigen Regierungsantritts ist ein Erlaß von Geldstrafen bis 10 Thaler und Gefängnißstrafen bis zu 3 Wochen bewilligt worden.

Hannover, 28. März. (Nat.-Ztg.) Die Anstellung der Aerzte der frühern hannoverschen Armee, welche sich zum Eintritt in den preußischen Dienst gemeldet haben, ist jetzt auch erfolgt. Bis auf wenige Ausnahmen werden die übergetretenen Aerzte in Regimenter versetzt, die in der Provinz Hannover garnisoniren; einige können auch ihren jetzigen Wohnort beibehalten. — Der ehemalige Assessor Ulrichs, der wegen welfischer Umtriebe acht Wochen lang in Minden detinirt war, ist wieder von dort entlassen, wogegen von neuem nach Minden gebracht sind drei Schlossergesellen aus dem Vorort Linden, die sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben sollen. — Aus den älteren preußischen Landestheilen sind bereits oder werden am 1. April nach dem Oberpostdirektions-Bezirk Hannover versetzt 10 Postbeamte; eben so viele sind hier kommissarisch in den Bureaus der Direktion beschäftigt; dagegen haben 14 früher hannoversche Postbeamte Anstellung in den älteren Provinzen gefunden.

Berlin, 29. März. Sitzung des norddeutschen Reichstags vom 29. März.

Der Reichstag nahm heute die Spezialberathung des Abschnitts „Reichstag" bei Art. 22 wieder auf. Abg. Lasker motivirte das Amendement, betreffend den Schutz wahrheitsgetreuer Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. Er ging auf die betreffenden Verhandlungen im preußischen Landtag zurück. Abg. Becker sprach in derselben Richtung. Graf Bismarck: Die verbündeten Regierungen befürchten von der Veröffentlichung der Reden keine Gefahr. Es sind Gründe der Sittlichkeit, welche sie bestimmten. Es gibt Dinge, die man dulden, ignoriren kann, aber man kann sie nicht sanktioniren. Den Schutz der Ehre dem Bürger entziehen, ist gegen die Sittlichkeit, gegen die Menschenrechte. Die Gesetzgebung anderer Staaten schützt wenigstens die Privatehre, z. B. die amerikanische und die englische. Diese Gesichtspunkte leiten mich, wenn ich die gesetzliche Sanktion der Ausnahme bekämpfe. Thatsächlich sind alle Behörden instruirt, nicht gegen die Veröffentlichung hier gehaltener Reden einzuschreiten, wenn sie nicht besonders autorisirt werden. — Der Ausfeld'sche Zusatzantrag wird abgelehnt, der Lasker'sche angenommen.

Zu Art. 23 lagen Anträge auf Interpellationsrecht, Heranziehung des Kanzlers zu den Berathungen des Parlaments u. s. w. vor. Abg. Baumstark befürwortete seine Amendements; Braun modifizirte seinen Antrag in Uebereinstimmung mit dem in der Verantwortlichkeitsfrage gefaßten Beschluß. Am Schluß hob Redner hervor,

---

△ Marianne.

(Fortsetzung aus Nr. 75.)

Er sah mir in die Augen, es war ein langer Blick, in welchem mannigfaltige Gefühle lagen; er sprach so ernst als ich gesprochen hatte:

„Ich glaube nicht, daß ich Dich in etwas getäuscht habe, Marianna; es ist nicht in der Natur des Mannes, so selbstlos und andauernd zu lieben, wie eine Frau es thut, allein ich liebe Dich und nur Dich allein! und dennoch könnte ich unter andern Verhältnissen nicht glücklich mit Dir sein, ich bin es fest überzeugt, ich könnte es nicht."

Diese Worte überraschten mich: unter andern Verhältnissen konnte er nicht glücklich mit mir sein! Was mochte er meinen? Doch er ließ mir wenig Zeit zum Nachdenken. Er hatte eine Mappe voll ausländischer Landschaften mitgebracht, es war die Arbeit eines künstlerischen Freundes; er begann mir dieselben zu zeigen und zu erklären, und in dem Zauber seiner Gegenwart und seiner Unterhaltung hatte ich Alles vergessen, denn in solchen Beschreibungen war er wahrhaft Meister. Ein bischen mehr heroisches Element in seiner Natur würde ihn zum Dichter, ein wenig mehr Geduld und Ausdauer ihn zum Maler gemacht haben; wenn man seinen Erzählungen gelauscht hatte, so war man unzweifelhaft über seine Talente, so lebendig, so anschaulich wußte er Alles darzustellen. Und so öffnete er mir die goldene Pforte zu den fernen Ländern, welche er vor einigen Jahren besucht! ich sah Wildnisse mit südlichen Blumen und Ranken, sah schattige Bäume mit Vögeln, welche ihre Schwingen dem Regenbogen entlehnt hatten, hörte melodische Gesänge, glaubte den Sand der Wüste zu berühren, so heiß und glänzend als die Sonne selbst. Ich schiffte mit schnellen Booten durch die Ströme Asiens oder ruhte unter den Lotosblumen Indiens in milder Mondnacht bei dem Gesang der Nachtigall, alle die Wunder, welche seine Phantasie mir so getreulich wiedergab, sah ich wie mit eigenen Augen, so belebt war dieses Mannes Wort; und dieser Mann mit seinen Erfahrungen, mit seinen reichen Gaben, welcher wählen konnte, wen er nur wollte, und Jede durch seine Wahl beglückte, der hatte mich auserkoren, mich, das unbedeutende Mädchen, neben ihm, dem ausgezeichneten Manne! — Mein ganzes Leben war ein süßer Traum, bis das traurige Erwachen kam.

Eines Tages war ich wie gewöhnlich mit Gustav Horbar in unserm Wohnzimmer; es war ein häßlicher grauer Märztag und der Sturm heulte in den Straßen. Um 4 Uhr Nachmittags hörte ich den Tritt meines Vaters in der Hausflur, aber er kam nicht wie gewöhnlich zu uns in den Salon, sondern er ging direkt in sein Zimmer im obern Stockwerk. Als die Theestunde kam, ließ er uns sagen, daß er nicht dabei sein würde, Unwohlsein und überhäufte Geschäfte fesselten ihn an sein Zimmer; doch verbat er sich ausdrücklich jeden Besuch von Tante Anna und mir, da seine Schreibereien keine Minute Aufschub erlaubten. Da dies schon öfters geschehen war, so hatten wir nicht die geringste Besorgniß; ich erinnere mich im Gegentheil, nicht leicht einen glücklicheren Abend verlebt zu haben: es wurde nichts Besonderes gesprochen, aber er war erfüllt von diesen süßen Kleinigkeiten, welche in der Sprache der Liebenden Alles aufwiegen; sie sind so unbeschreiblich und ungreifbar wie Blumenduft, aber welch reines Entzücken durchschauert uns, wenn wir oft nach mühselig durchkämpften Jahren, nach tausend traurigen Erfahrungen uns diese Stunden wieder vor Augen führen.

Als am nächsten Morgen beim Frühstück meines Vaters Stuhl leer blieb, ward Tante Anna besorgt, er möchte sich diese Nacht überarbeitet haben, und lief erschrocken die Stiege hinauf und in sein Zimmer, um nach ihm zu sehen. Im nächsten Moment hörte ich sie einen Schrei des Entsetzens ausstoßen, so furchtbar, so grell, daß ich mich einen Moment ganz gelähmt von Schrecken fühlte; im nächsten war ich wieder Herr über mich geworden und rannte ebenfalls die Stiege hinan in meines Vaters Zimmer. Der durchdringende, krankhaft-süße Geruch von Kirschlorbeer erfüllte die Luft, ein geleertes Fläschchen stand neben seinem Bette und in dem Bette lag mein Vater ohne den geringsten Zug von Todeskampf in seinen Zügen, nur ein ungewohntes fremdartiges Lächeln um den geschlossenen Mund, und die großen dunkelblauen Augen weit geöffnet, starrte mich sein Blick an. Er war durch eigene Hand getödtet. —

Ich hatte ihm nie näher gestanden, nie die süßen väterlichen Zärtlichkeiten genossen, welche so oft gerade zwischen Vater und Tochter stattfinden, aber es besteht doch in jedes Menschen Herzen ein tiefes instinktartiges Gefühl der Blutsverwandtschaft, und so ward ich bei diesem Anblick bis in die tiefste Faser meiner Seele erschüttert; doch ich will nicht länger bei diesem entsetzlichen Tage verweilen. Die Ursache seines Todes fand ich in folgenden an mich gerichteten Zeilen; hier sind sie:

„Marianna, mein theures Kind, ich bin ruinirt, entehrt, verloren! Lange Jahre voll Arbeit, Fleiß und kühner Spekulationen haben mich zu diesem Ziel geführt. Morgen werden meine Wechsel nicht mehr angenommen werden, und ich vermag nicht mehr zu leben, nachdem ich Gesundheit, guten Namen, Kredit und Hoffnung, Alles, Alles verloren habe. Ich ertrüge es nicht, die Ruinen meines Glückes zu sehen. Helfe dir Gott, mein Kind, ich kann es nicht; denn wenn ich auch leben bliebe, vermöchte ich mir selbst nicht zu helfen; Gott und deine Mutter werden mir verzeihen; verzeihe auch du mir, Marianne, welche ich stets geliebt habe, auch wenn ich kalt erschien. Fluche deinem Vater nicht!" (Fortsetzung folgt.)

— Göttingen, 25. März. (Sch. M.) Professor Waitz hat den an ihn ergangenen Ruf nach Tübingen abgelehnt. — Auch in Betreff Ewald's ist Aussicht vorhanden, daß es gelingen werde, seine Lehrthätigkeit, trotz des von ihm verweigerten Huldigungseides, unserer Universität zu erhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß so gut, wie die Regierung sich mit 22 Regierungen verständigen müsse, ebenso der Reichstag Rücksicht darauf nehmen müsse, die Zustimmung von 22 Landtagen zu erwirken. Die Anträge, welche von Seiten seiner Freunde gestellt würden, hätten nur diesen Zweck, wollten also das Werk nicht hindern, sondern fördern. Die Schwierigkeiten der auswärtigen Politik verkenne man nicht, aber dieselben werden nicht dadurch gehoben, daß man dem Reichstag die Rolle eines Registrators der Beschlüsse der Regierung zutheile, sondern daß man ihm die freie Stellung gebe, welche ihn in den Stand setze, eine Stütze zu sein. Sollten wirklich auswärtige Gefahren auftreten, so werde der Reichstag in allen seinen Parteien beweisen, daß ihm das Vaterland höher stehe, als die Partei und selbst als die Freiheit.

Graf Bismarck: Die Bestimmung, daß der Reichstag die Anwesenheit des Kanzlers verlangen könne, sei überflüssig, weil die Bundesregierungen von selbst das Interesse haben würden, vor dem Reichstag vertreten zu sein. Es könnten aber Fälle, namentlich in der auswärtigen Politik, eintreten, wo es im Interesse der Regierung liege, zu schweigen. Abg. Scheerer befürwortet sein Amendement, welches das Interpellationsrecht und das Recht der Adresse ausschließt. Abg. Rewitzer für die Amendements der Linken. Abg. v. Vincke (Hagen) wendet sich gegen Braun, indem er in Abrede stellt, daß irgendwo die Absicht bestehe, den Reichstag zum Registrator der Beschlüsse der Regierungen zu machen, und plaidirt dann für das Baumstark'sche Amendement. Allen Respekt vor den Einzel-Landtagen — schließt er — aber wie sollen wir vor den kleinen Landtagen eine gehorsamste Reverenz machen?

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Braun gegen v. Vincke wurde der erste Theil des Lasker'schen Amendements (Interpellationsrecht, Adresse und Annahme von Petitionen und Ueberweisung derselben an den Bundeskanzler) mit 134 gegen 126 Stimmen abgelehnt; ebenso in seiner zweiten Hälfte (Feststellung von Thatsachen durch Kommissionen); ferner der Antrag Braun's (Vorforderung des Bundeskanzlers) mit 135 gegen 124 Stimmen. Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Dieselbe ergibt Ablehnung mit 136 gegen 120 Stimmen. Es wird hierauf das Baumstark'sche Amendement unverändert angenommen, wornach der Art. 23 lautet: „Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Kompetenz des Bundes Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrath, resp. Bundeskanzler zu überweisen.

Zu Art. 24 lag ein Amendement von Baumstark und Genossen vor, welches die Legislaturperiode des Reichstages auf 5 Jahre verlängern will. Abg. Miquel bekämpfte dasselbe als einen Ausspruch des Mißtrauens gegen das allgemeine Wahlrecht, während zu lange Legislaturperioden das Parlament außer Zusammenhang mit der öffentlichen Meinung bringen und in einen Gegensatz zu dem preußischen Abgeordnetenhause, welches kürzere Legislaturperioden hat. Wolle man, um die Periode des Normaletats zu verlängern, die Legislaturperiode in gleicher Weise verlängern, so sei das ein durchaus nicht gerechtfertigter Grund. Es sprechen noch Abg. Fürst zu Solms für die Verlängerung der Legislaturperiode, Abg. Fries gegen dieselbe, indem er zugleich den Unruh'schen Antrag empfiehlt, welcher zwischen der Auflösung und der Neuwahl und dem Wiederzusammentritt die Fristen der preußischen Verfassung festsetzt. Abg. v. Vincke (Hagen): An die Dauer des Normaletats habe er bei Unterstützung des Baumstark'schen Amendements nicht gedacht. Eine längere Dauer der Legislaturperiode begünstige eine konsequente Politik, namentlich auch dem Ausland gegenüber.

Abg. Dr. Gneist: Die Frage muß nüchtern behandelt werden. In England hat man sich lange besonnen, ehe man die Legislaturperiode verlängerte. Wir müssen noch rechnen mit der Einwirkung der Staatsmaschinerie. Eine Verschlechterung nenne ich das Amendement nicht; es ist aber ein Verschönerungsmittel, das der Gesundheit schadet. (Bravo.) Abg. Graf Schwerin vertheidigt das Amendement Baumstark und empfiehlt seine Annahme. Ich sehe in der Verlängerung der Legislaturperiode einen Schutz für das allgemeine Wahlrecht. Es ist der Erfahrungssatz, daß die extremsten Kammern im Lauf der Verhandlungen gemäßigter werden, weil sie eben durch ernstliche Beschäftigung eine richtige Anschauung bekommen. Bei einer längern Legislaturperiode haben wir also Hoffnung, daß die politischen Gedanken besser zur Geltung gebracht werden. Dazu kommt, daß durch die Wiederholung der Wahl im Volk das politische Interesse abgestumpft wird. Ich stimme daher für eine Verlängerung der Legislaturperiode, sei es auf 5, sei es auf 6 Jahre. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Lasker: Hätte der Hr. Abgeordnete für Hagen sich eingehender mit den englischen Verhältnissen beschäftigt, so würde er gewußt haben, daß das englische Parlament bei seiner 7jährigen Dauer doch nur in der Zeit der Stagnation 7 Jahre dauerte. Eine Verlängerung würde für unsern Entwurf eine Verschlechterung sein. In den verbündeten Ländern herrscht noch große Aufregung. Durch die Verlängerung der Periode würden also in den künftigen Reichstag, der noch in diesem Jahr definitiv gewählt werden wird, aufgeregte Elemente hineingetragen werden. Abg. Graf zu Eulenburg: Die Bedenken des Herrn Vorredners scheinen mir bei richtiger Beleuchtung die stärksten Elemente für die Verlängerung zu sein. Ich fühle mich frei von Hintergedanken. Ich bin für den Antrag, weil er eine größere Stetigkeit des Parlaments garantirt. Ein Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht finde ich nicht darin. Es ist immer besser, daß der Reichstag ein „Zerrbild der öffentlichen Meinung" ist, als daß er ein getreues Abbild derselben ist, wenn sie selbst zum Zerrbilde geworden. Wir wollen kein „Schönheitsmittel" für das Parlament; der Antrag ist eher ein heilsames Pflaster. Folgen wir dem Beispiel Englands, welches sich dort gut bewährt hat.

Abg. Dr. Waldeck: Wer gegen die 3 Jahre ist, der kämpft gegen die Entwicklung der preußischen Verfassung. In England sind immer viele Liberale gegen die sechsjährige Wahlperiode gewesen; die Konservativen sind auch dort gegen alle Reformen gewesen. Auch wir haben eine lange Revolutionszeit gehabt, aber dieser Punkt ist unberührt davon geblieben. Die Regierung schlägt 3 Jahre vor; wollen Sie vorsorglicher sein als die Regierung? In England haben bisher wenige Parlamente die Dauer von 7 Jahren erreicht. Wenn je es angewandt ist, daß an dem Entwurf nichts geändert werden solle, so ist es bei diesem Artikel der Fall.

Die Diskussion wird geschlossen. — Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Graf zu Eulenburg, Frhr. v. Vincke, Lasker, Dr. Waldeck, Graf v. Schwerin und Miquel. — Der Antrag des Grafen v. Bassewitz auf sechsjährige Legislaturperiode wird abgelehnt; dafür stimmen mit den Konservativen die Bundeskommissäre Graf v. Bismarck und v. Roon. Ueber den Antrag Baumstark erfolgt namentliche Abstimmung. Das Resultat derselben ist: gestimmt haben 265, davon mit Ja 127, mit Nein 138. Der Antrag ist also abgelehnt. Art. 24 wird hierauf nach der Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen; auch der Zusatzantrag des Abg. v. Unruh (Magdeburg) wird angenommen und schließlich der ganze Art. 24 mit diesem Zusatzantrag. (Schluß der Sitzung.)

□ **Berlin,** 29. März. Wie verlautet, hat die neue Stadtverfassung für Frankfurt a. M. nunmehr die königl. Bestätigung erhalten. Dieselbe wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Dem Vernehmen nach ist für die Wahlen zur Gemeindevertretung nicht das in der preußischen Städteordnung geltende Drei-Klassensystem mit öffentlicher Abstimmung, sondern ein Wahlsystem ohne Census mit geheimer Abstimmung festgesetzt. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Ribbeck, welcher unlängst aus Frankfurt a. M. hier eingetroffen ist, wird sich alsbald wieder dorthin begeben. Die Auseinandersetzungskommission, deren Vorsitzender Hr. Ribbeck ist, hat die Gebietsabtretungs- und Austauschangelegenheit zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen nunmehr ihrer definitiven Regelung so weit zugeführt, daß die bezüglichen Rezesse paraphirt sind. Die Rückkehr des Hrn. Ribbeck nach Frankfurt gilt gleichen Vorbereitungen zur definitiven Regelung der Gebietsabtretungs-Angelegenheiten zwischen Preußen und Bayern.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien,** 28. März. Der in außerordentlicher Mission Seitens des hiesigen Kabinets nach Belgrad entsendet gewesene Graf Zichy hat dem Fürsten in sehr entschiedener Weise zu erklären gehabt, daß Serbien, falls es die Hand nach Bosnien und der Herzegowina ausstrecken sollte, Oesterreich auf seinem Weg finden werde.

†† **Wien,** 29. März. Gutem Vernehmen nach ist bereits die kaiserliche Entschließung ergangen, daß die aus Mexiko zurückkehrenden Offiziere der österreichischen Freiwilligen, von denen die erste Abtheilung schon Anfang April in Triest eintrifft, wieder in die Reihen der österreichischen Armee eintreten dürfen.

Wien, 29. März. Man schreibt der „N. Fr. Pr." aus Algier, daß der französische Transportdampfer „La Drôme" mit österreichischen Freiwilligen, die aus Mexiko zurückkehren, am 23. März daselbst vor Anker ging. Das Schiff hatte Vera-Cruz am 19. Febr. verlassen und eine ziemlich günstige Ueberfahrt gehabt. Unterwegs waren 3 Mann gestorben. Von den 7000 Mann, welche vor drei Jahren nach Mexiko gingen, kehren nicht viel mehr als 3000 Mann wieder in die Heimath zurück. Es ist noch unbestimmt, ob „La Drôme" nach Pola oder Triest gehen wird. Die Mehrzahl der jungen Leute soll sich in einem sehr bedauernswerthen Zustand befinden. Viele haben in den letzten unglücklichen Feldzügen ihre ganze Habe eingebüßt und sind noch immer der Ausbezahlung ihres ausständigen Soldes gewärtig.

Italien.

Florenz, 25. März. (Köln. Ztg.) Das Unterkomitee von römischen Emigranten, welches in Turin tagt, hat auf das Geheiß Garibaldi's mit Checchetelli, dem in Florenz sich befindenden Direktor des römischen Nationalkomitee's, gebrochen. Zu dieser bedeutungsvollen Thatsache kommt ferner, daß Garibaldi, als er hier durchkam, in einer Versammlung von zwanzig Personen erklärte, es wäre eine Schande, wenn Italien es dulde, daß die auf den 29. Juni in Rom angekündigte Versammlung von Bischöfen, die eine verhöhnende Kundgebung gegen Italiens Einheit wäre, zu Stand käme. Die italienische Regierung steht Garibaldi's Haltung nicht, ohne sich beunruhigt zu fühlen, und sie hat den römischen Emigranten bedeutet, daß Denjenigen von ihnen, welche mit Checchetelli gebrochen haben, die Unterstützung von 1 Lire per Tag entzogen werden soll. Diese Drohung hat nicht geholfen und auch die Internirung Reggia's nach Mendovi hat nicht viel genützt. So glaubt man denn, Garibaldi habe Plane, die der Regierung sehr unbequem sein könnten.

* **Florenz,** 29. März. Die Kammer hat Hrn. Coppino zum 4. Vizepräsidenten ernannt; sie hat außerdem 7 Sekretäre ernannt. Die Kammer wird heute das Bureau der Präsidentschaft vervollständigen.

Frankreich.

* **Paris,** 28. März. Durch eine allerneueste Vorlage ist nun, nachdem das rektifikative Budget für 1866 bereits voriges Jahr eingereicht und genehmigt worden war, noch obendrein ein außerordentliches Kreditverlangen im Betrag von über 30 Mill. Fr. zur Deckung der Rückstände desselben Jahrgangs an die Kammer gelangt. Dieser außerordentliche Kredit vertheilt sich folgendermaßen: Kriegsministerium 16,000,000 Fr. Marineministerium 5,400,000 Fr. Ministerium des Innern 520,000 Fr. Finanzministerium 8,827,688 Fr.; zusammen: 30,747,688 Fr. Der Ausfall im rektifizirten Budget des Kriegsministeriums wurde veranlaßt:

1) Durch die militärischen und politischen Ereignisse jenseits des Rheins, welche verschiedene Vorsichtsmaßregeln, wie Ankauf von Pferden, von Vorräthen verschiedener Natur, ferner Versuche zur Vervollkommnung der Heeresbewaffnung, und dafür eine Ausgabe von 7,125,000 Fr. nothwendig machten. Zweitens hat die Lage des mexikanischen Schatzes die französische Regierung gezwungen, vorläufig gewisse Ausgaben zu übernehmen, denen man, sollten nicht die eigenen Kräfte des neuen Kaiserreichs desorganisirt und die durch die Bewegungen unserer Truppen bedingte Verwaltungsthätigkeit beeinträchtigt werden, sofort Genüge leisten mußte. Diese Ausgabe belief sich auf 7,305,500 Fr., welche zu der Frankreich von Mexiko geschuldeten Summe zu schreiben sind. Außerdem veranlaßte die Vertheuerung der Fourage für die mexikanische Expedition eine Mehrausgabe von 1,569.500 Fr. Diese Summen mußten, da sie augenblicklich zu beschaffen waren, vermittelst Virements andern Kapiteln des Kriegsbudgets entnommen werden, und die Regierung hofft heute, daß der Gesetzgeb. Körper kein Bedenken tragen wird, den Ausfall in den betreffenden Kapiteln wieder zu ersetzen.

Die außerordentliche Kreditforderung für die Marine wird ebenfalls durch die Kosten der Heimfahrt des mexikanischen Expeditionskorps nöthig gemacht. Denn es bedurfte zu dieser Heimfahrt der 32,000 Mann und des gesammten Materials der Expedition nicht weniger als 34 Schiffe mit einer Bemannung von 8500 Köpfen. Endlich hat die mexikanische Expedition auch das Defizit im Finanzministerium veranlaßt.

Es wurden nämlich jene 8,827,688 Fr. zur Deckung verschiedener in Mexiko unter Ausnahmebedingungen und in dringlicher Weise vorgenommener Operationen des Schatzes verwendet. Diese Operationen gestatteten nicht, die Instruktionen des Finanzministers abzuwarten, und es ist nothwendig, daß sie durch auf legislativem Weg eröffnete Kredite nunmehr geregelt werden.

Der Kredit allein für das Ministerium des Innern, im Betrag von 520,000 Fr., hängt weder mit den überrheinischen, noch mit den transatlantischen Vorgängen zusammen. Diese außerordentlichen Kredite sollen durch die überschüssigen Erträgnisse des Jahres 1866, die sich nach Abzug der Ausfälle in verschiedenen Kapiteln, wie vorgerechnet wird, immer noch auf 32,786,504 Fr. belaufen, gedeckt werden, so daß also der Uebertrag auf das Jahr 1867 nunmehr definitiv in einem Guthaben von 2,038,815 Fr. bestehen würde.

* **Paris,** 29. März. Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers vom 28. und 29. März.

Man gelangte in der gestrigen Sitzung, nachdem noch die HH. Fabre, Jourdain und Pinart gesprochen, zum Schluß der allgemeinen Berathung, und eröffnete sofort die Spezialdebatten über Art. 1 des Gesetzentwurfs, dahin lautend:

„Die Schuldhaft ist aufgehoben in kaufmännischen und bürgerlichen Angelegenheiten, sowie auch gegen Ausländer." Die Verhandlungen, an welchen sich die HH. Louvet, de Tillancourt, Segris, Staatsminister Rouher und Pouyer-Quertier betheiligen, sind äußerst lebhaft. Der Antrag auf Rückverweisung des Art. 1 an die Kommission wurde nur mit einer Majorität von acht Stimmen (122 gegen 114) zurückgewiesen, und es ist dieses Ergebniß, welches das Gesetz vor einer längern Verschleppung, eventuell einer wesentlichen Umarbeitung rettete, hauptsächlich der ungemeinen Entschiedenheit zu verdanken, mit welcher Hr. Rouher sich für die Verwirklichung des Freiheitsprinzips auch auf diesem Felde verwandt hat. Hr. Emil Ollivier, der zum Schluß noch einige Erwiederungen gegen Hrn. Pouyer-Quertier, einen Vertheidiger der Schuldhaft, machen wollte, wurde von der Kammer nicht angehört. Der Schluß der Verhandlungen wurde ausgesprochen, und nachdem die beantragte Verweisung, wie vorstehend erwähnt, mit Mühe und Noth durchgefallen war, wurde Art. 1 in namentlicher Abstimmung (136 gegen 92) angenommen. „Heute Abend wird man wieder in Clichy illuminiren," rief Hr. Achille Jubinal aus, als das Resultat der Abstimmung verkündigt wurde. Die Verhandlungen über Art. 2 (die Schuldhaft wird für kriminelle, korrektionelle und polizeiliche Angelegenheiten beibehalten) wird auf die nächste, heute den 29., stattfindende Sitzung verschoben.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung ergriff Graf Walewski das Wort, um der Kammer Folgendes anzuzeigen: „Ich habe der Kammer eine Mittheilung zu machen, und bitte Sie darum, mir einen Augenblick Aufmerksamkeit zu schenken. Ich möchte ihr selber anzeigen, daß ich meine Entlassung als Präsident des Gesetzgeb. Körpers einreiche. (Bewegung.) Nicht ohne lebhaftes Bedauern habe ich, meine lieben Herren und Kollegen, diesen Entschluß gefaßt, aber in einem höhern Interesse der Einigung und der Eintracht glaubte ich auf die Ehre, Ihr Präsident zu sein, verzichten zu müssen. Gestatten Sie mir, indem ich diesen Sessel verlasse, Ihnen für die stets so wohlwollende Mitwirkung zu danken, die ich auf allen Bänken des Hauses gefunden habe. Ich ersuche den Hrn. Vizepräsidenten Schneider, den Sessel einzunehmen." (Abermalige Bewegung.) Glais-Bizoine: Wir können Ihrer hohen Unparteilichkeit nur unsere Anerkennung bezeugen und wir bitten Sie, den Ausdruck dieser Anerkennung zu genehmigen. Belmontet: Unser Bedauern ist ein einstimmiges. Hr. Latour Dumoulin: Das ist der Triumph der Reaktion! Beim Heruntersteigen vom Präsidententisch verlassen eine Anzahl von Deputirten der linken Seite ihre Sitze, um Graf Walewski die Hand zu reichen. Vizepräsident Schneider übernimmt hierauf den Vorsitz. Die Versammlung beginnt die Diskussion über Art. 2 des Schuldhaftgesetzes.

* **Paris,** 29. März. Wie der „Etendard" meldet, wird der Kaiser in Person am 1. April die Universalausstellung eröffnen; aber diese Zeremonie wird, wie man versichert, mit der größten Einfachheit vor sich gehen. Der Kaiser wird im Pallast mit den fremden Kommissionen, die sich in Paris eingefunden haben, sowie mit den fremden Kommissären bei der kaiserl. Kommission zusammentreffen. Aller Pomp und alle internationale Feierlichkeit ist für den Tag der Preisvertheilung vorbehalten. — Der Prinz von Oranien und der Graf von Flandern sind in Paris angekommen und im Grand-Hotel abgestiegen. — Der Hr. Anatole Duruy, Sohn des Unterrichtsministers, wurde heute zu einer Geldbuße von 100 Fr., seine Zeugen beim Duell zu einer Buße von 25 Fr. verurtheilt. — So eben geht uns folgendes Telegramm aus Marseille, 29. März, zu: Ein heute an der Börse angeschlagenes Telegramm meldet, daß in der vergangenen Nacht in Neapel ein Erdbeben vorgekommen ist. Man erwartet die näheren Einzelheiten. — Die „Gaz. de France" meldet, daß sich wiederum das Bedürfniß einer neuen Kaserne geltend macht, welche zur Aufnahme der Infanterie und Kavallerie der Munizipalgarde verwendet werden soll. Dieselbe soll am äußern Boulevard des Faubourg St. Denis unfern des Nordbahnhofes gebaut werden und wird 1 Mill. 600,000 Fr. kosten. — Rente 69.12½, Cred. mob. 453.75, ital. Anl. 54.15.

Belgien.

Brüssel, 27. März. Die „Indep. Belge" schreibt: „Die Luxemburger Frage beschäftigt noch immer alle Gedanken in Frankreich. Daß Verhandlungen begonnen haben zwischen den Höfen vom Haag, Paris und Berlin, um das Schicksal dieses Landes festzustellen, seine zukünftige Bestimmung und die Besetzung seiner Hauptstadt durch eine preußische Garnison ist forthin unbestritten. Was noch bestreitbar bleibt, ist die Frage, ob der König-Großherzog sich an Frankreich gewandt hat, um seine Besitzung zu veräußern, oder ob er sich beschränkt hat, Frankreichs gute Dienste anzurufen, um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu erlangen, daß Luxemburg, da es aufgehört hat, einen Theil des Deutschen Bundes zu bilden, ihm als völliges Eigenthum übergeben und ein neutrales Territorium werde. Gestern war besonders die erste Meinung vorherrschend, mit den daraus hervorgehenden Folgerungen: der Ankauf durch Frankreich gegen eine Summe von hundert Millionen und die Zustimmung der Bevölkerung, das mehr oder minder verhüllte Veto Preußens und die Verwicklungen, welche daraus zwischen Berlin und Paris entspringen würden. Heute gibt man sich auch in Paris ein wenig bessere Rechenschaft von der Unmöglichkeit, in welcher sich der König-Großherzog befindet, mit seinen Unterthanen in solcher Weise Handel zu treiben, und die zweite Meinung gewinnt den Boden, den die erste verliert."

Niederlande.

Aus dem Haag, 27. März. (Köln. Ztg.) Das Budget des Finanzministers, Grafen Schimmelpenninck, zu welchem die Kammer nach Erledigung des Kriegsbudgets übergehen wird, dürfte in Bezug auf seine ziemlich widersprechenden und unklaren Angaben über den Zustand der Geldmittel des Landes einen schweren Stand haben. Bei den Berathungen über den Etat des Kriegsministeriums wurden u. A. zwei Amendements des Hrn. de Roo van Alderwerelt angenommen, das eine gegen die von der Regierung beabsichtigte Ausbreitung der medizinischen Anstalt für das Militär in Utrecht, das andere bezüglich auf Verweigerung der Kosten zum fernern Unterhalt der Festung Breda, nachdem ein Antrag des Hrn. Stieltjes, auch für Nymwegen — als zur Stunde werthlos — die Kosten für Erhaltung der Festungswerke zu streichen, mit 40 gegen 28 Stimmen verworfen war. Die Regierung hat am Samstag ihren so lang erwarteten neuen Gesetzentwurf zur Abwehr der Rinderpest in der Kammer vertheilen lassen. — Die Kosten Niederlands für die Pariser Weltausstellung, die im diesjährigen Etat mit 100,000 fl. berechnet sind, dürften leicht das Dreifache betragen.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. März. (Nürnb. Korr.) Der Justizminister hat auf Antrag des preußischen Gesandten die Zeitung „Heimdal" in Anklagestand versetzt. Dieser Regierungserlaß macht großes Aufsehen. Das Blatt hatte Preußen eine „Nation von Dieben und Räubern" genannt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. März. (W. T.-B.) Die Chefs der Häuser Stieglitz und Abasa werden sich an die auswärtigen Börsenplätze begeben, um eine Betheiligung auswärtiger Financiers an dem Unternehmen der Gesellschaft zu erzielen, welche die Erwerbung der Petersburg-Moskauer Staats-Eisenbahn bezweckt. Die Regierung ist nunmehr definitiv entschlossen, die Bahn zu veräußern.

Großbritannien.

* **London,** 28. März. Oberhaus. Lord Denbigh fragt, ob die englische Regierung aufgefordert worden sei, mit Frankreich, Oesterreich und Rußland Theil zu nehmen an der Absendung einer Kollektivnote, welche der Pforte die Abtretung Kandia's an Griechenland anriethe. Der Redner betrachtet die Politik, welche in der orientalischen Frage von den europäischen Mächten in letzter Zeit angenommen worden ist, als eine Verletzung des Pariser Vertrags. Lord Derby läugnet, daß die jüngsthin von den europäischen Mächten befolgte Politik auf eine Zerstückelung der Türkei ausgehe; ihr Zweck sei im Gegentheil, letztere Macht stärker zu machen. Redner erklärt, England sei nicht förmlich aufgefordert worden, sich Frankreich, Oesterreich und Rußland anzuschließen, um die Abtretung Kandia's an Griechenland anzurathen. Der französische Gesandte habe nur in einer Unterredung, die er mit Lord Stanley gehabt, angefragt, ob die englische Regierung geneigt sei, sich einem solchen Schritt anzuschließen. Lord Stanley habe geantwortet, England halte sich nicht für berechtigt, der Türkei einen solchen Rath zu ertheilen; aber wenn diese geneigt sein sollte, auf die Abtretung einzugehen, werde England der Sache kein Hinderniß in den Weg legen. Der russische Gesandte habe dieselbe Frage gethan und dieselbe Antwort erhalten.

△ Ludwig Häusser.

(Schluß.)

Zu sehr bewegter Zeit (November 1848) trat Häusser in unsere Zweite Kammer, in welcher er bestimmt war, eine so bedeutende Wirksamkeit auszuüben. In dieser stürmischen Periode machte er mit gereifter, aber noch jugendlicher Kraft in der Presse, in zahlreichen Versammlungen und in der badischen Kammer die größtmöglichen Anstrengungen, um, was an ihm lag, dazu mitzuwirken, daß unserm Volke möglichst rasch die wichtigsten einheitlichen und freiheitlichen Errungenschaften geborgen werden sollten. In dem Treiben der extremen Parteien sah er hiefür die größten Hindernisse, und bekämpfte solche daher mit schwunghaftem Talent und furchtloser Energie. Begreiflicher Weise mußte einem der kampftüchtigsten Männer in solcher Stellung manchfach Haß und Feindschaft erwachsen, aber es kann doch in erfreulicher Weise nachgewiesen werden, daß er mehr und mehr auch entschiedenen Gegnern Hochachtung abnöthigte, und wenigstens die edleren Naturen der extremen Gegenparteien ihm solche nicht versagen konnten. Indessen scheiterten damals alle Anstrengungen für einen irgend genügenden Abschluß der deutschen Dinge an der unbezwinglichen Macht der Verhältnisse. 1849 noch zu Erfurt war Häusser mit gleichdenkenden Vaterlandsfreunden bemüht, zu retten, was für eine deutsche Verfassung zu retten noch möglich schien. Zwar war auch dies vergeblich, aber es verdient doch bemerkt zu werden, daß zu Erfurt Häusser's klare Darstellung der politischen Bedürfnisse Deutschlands mit gedankenvoller, wuchtiger Beredsamkeit ihn zuerst auch einem größern Kreise als den für das Gesammtvaterland bedeutenden Mann bekannt machte, für welchen er allerdings schon längere Zeit her den ihm näher Stehenden galt. Im engern Vaterlande gehörte Häusser jener Zeit zu den Männern, welche sich bemühten, durch Wiederbelebung und Fortbildung des Verfassungslebens den badischen Staat möglichst gegen neue Stürme zu festigen. Er mußte aber bald erkennen, daß bei der damals herrschenden Stimmung dafür durch Kammerthätigkeit allzu wenig Erfolg zu erreichen sei, weßhalb er zunächst auf solche verzichtete, um mit seiner literarischen und akademischen Thätigkeit eine um so eingreifendere und weithintragende Wirksamkeit auszuüben. Zu Ende 1849 war Häusser aus Anlaß eines von ihm abgelehnten Rufs nach Zürich zum ordentlichen Professor, wiewohl mit sehr mäßigem Gehalt, ernannt worden, durch welche Stellung ihm ermöglicht wurde, zur Abwendung mannichfacher, der Hochschule drohender Nachtheile mitzuwirken, und später für ihre Interessen allseitig mehr und mehr mit bestem Erfolg einzustehen.

Im September 1850 gab Häusser seine „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution" heraus, ein Werk, dessen Inhalt bei dem Standpunkt des Verfassers nicht verfehlen konnte, manchen Zornausbruch mit Ergreifung zum Theil sehr wunderlicher Widerlegungsmittel bei unangenehm berührten Männern der entgegengesetzten extremen Parteien zu veranlassen. Es kann nicht geläugnet werden, wie Häusser später wohl selbst klar werden mußte, daß besonders nach einer Seite, deren Treiben während der Ereignisse dem Verfasser besonders verderblich erschienen war, Manches zu sehr als ausschließliche Verschuldung angehäuft war, wovon die Ursache mehr in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit, als in den Thaten der einzelnen Zeitgenossen zu suchen ist. Dennoch wird man nicht leicht ein unmittelbar nach ähnlichen Ereignissen über solche berichtendes Werk aufführen können, welches nach sorgfältigst geprüftem Material bei so viel Frische in der Wiedergabe des Miterlebten weniger schwervermeidliche Mängel eines zeitgeschichtlichen Werkes solcher Art an sich trägt.

Mit dem Anfang der 50er Jahre begann Häusser die Vorbereitungen zu seinem Hauptwerke, der „Deutschen Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes", von welchem 1854 der I. Band erschien, und für welches zur Zeit eine 4. Auflage nöthig wird. Mit diesem Werk hat sich Häusser durch gründliche Richtigstellung des Thatsächlichen eben so sehr als bedeutender Forscher, wie durch die geistig anregende Darstellung als Geschichtsschreiber auf eine hohe Stufe literarischen Ruhms emporgeschwungen. Es sollte dem Manne von da an auch an zahlreichen äußeren Anerkennungen nicht fehlen, deren wir hier nur im Allgemeinen erwähnen. 1853 hatte Häusser einen ehrenvollen Ruf nach Erlangen erhalten. Bei manchen Männern maßgebender Stellung herrschte damals über die Wirksamkeit der Hochschullehrer eine Anschauung, der zufolge man eher vermuthen mußte, sie würden Häusser gerne ziehen sehen, als Etwas thun, um ihn in Heidelberg zu halten. Daher war zu jener Zeit allgemein die Meinung verbreitet, man verdanke es ausschließlich der unmittelbaren Einwirkung Sr. Königl Hoheit des Großherzogs, daß überhaupt so viel als nöthig geschah, um Häusser's Verbleiben möglich zu machen. Einige Jahre später, bei Gelegenheit eines noch weit anziehenderen Rufes nach Jena, zeigten sich die einschlagenden Verhältnisse so weit gebessert, daß alle dabei in Frage kommenden Männer gern dazu mitwirkten, einen Mann, dessen segensreiche Wirksamkeit stets zunahm, auch äußerlich so zu stellen, wie es wenigstens einigermaßen seinen Verdiensten entsprach. Damit war denn Häusser's Verbleiben in Heidelberg bis an sein allzu frühes Ende gesichert. Bald sollte sich zeigen, wie sehr das Verbleiben Häusser's nicht nur zum Heil der Hochschule, sondern auch zur glücklichen Wendung und Entwicklung der allgemeinen Angelegenheiten des badischen Staats beitragen sollte.

Da der hier verstattete Raum es doch unmöglich machen würde, diesen reichen Theil von Häusser's vielseitig rastloser Thätigkeit auch nur andeutend darzustellen, so glauben wir darüber nur sehr kurz sein zu können. Es ist in Jedermanns Erinnerung, welche Bewegung in unserem Lande zu Ende der 50er Jahre die gegen den ganzen Geist der Neuzeit angehenden hierarchischen Richtungen der beiden Konfessionen verursachten, und welchen entscheidenden Antheil Häusser an dem siegreichen Kampf gegen dieselben hatte. Ebenso wissen die Leser der „Karlsruher Zeitung", welchen rühmlichen Antheil er nach seiner zu Pforzheim 1860 erfolgten Wiederwahl für die Zweite Kammer mit echt staatsmännischer Begabung an den großen Gesetzgebungsarbeiten der neuen Aera nahm, bis ihn sein sehr ernst werdendes Leiden 1865 nöthigte, diesen hochwichtigen Theil seiner Thätigkeit einzustellen.

Bei dieser gedrängten Erinnerung konnten nur die allerwesentlichsten Momente des allzu kurzen, aber innerlich unendlich reichen Wirkens und Schaffens aus Häusser's Leben erwähnt werden; das Meiste konnte kaum angedeutet, vieles an sich sehr Interessante und mancher zu dem Gesammtbild des Mannes selbst wesentlich gehörige Zug mußte übergangen werden. Welch wahrhaften Heroismus Häusser in seinen schweren Leidensjahren mit einer oft trotz unsäglicher Schmerzen immer wieder aufgenommenen und bis zum Todestag fortgesetzten Thätigkeit bewiesen hat, ist anderwärts schon genügend angedeutet worden. Von seiner spätern literarischen Thätigkeit wollen wir nur noch aus dem Jahr 1862 die Schrift zur Beurtheilung Friedrichs des Großen erwähnen, mit der Häusser das hehre Bild des nationalen Helden von den Flecken rein hielt, welche der Tendenzhistoriker Onno Klopp demselben beizubringen versuchte. Diese Schrift bleibt um so interessanter, weil sie wohl, wie an ihrem Schluß angedeutet ist, der Vorläufer eines größern Werkes über Friedrich gewesen wäre, würde dem Verfasser Leben und Gesundheit geblieben sein. Ohne Zweifel befindet sich in dem handschriftlichen Nachlaß Häusser's ein reicher Schatz vorbereiteter Arbeiten; möge es dem Eifer treuer Freunde und dankbarer Schüler gelingen, davon möglichst viel für rühmliche Bereicherung unserer Nationalliteratur in einer Gestalt an die Oeffentlichkeit zu bringen, würdig des Mannes, dessen Andenken die schmerzliche Trauer der Seinen, aber auch fortdauernder Nachruhm geweiht ist.

Baden.

Heidelberg, 29. März. Am 26. d. hielt Hr. Prof. Wattenbach in dem hiesigen Arbeiter-Bildungsverein einen warm empfundenen nekrologischen Vortrag über den verewigten Ludwig Häusser. Wir entnehmen demselben nachstehende Mittheilung über den Abschied, den der berühmte Historiker, tief leidend, in seiner Schlußvorlesung von seinen Zuhörern nahm. Am Schluß seiner Vorlesungen sprach Häusser selbst von den heftigsten Schmerzen, welche ihm häufig den Vortrag erschwert hatten; und doch, fügte er hinzu, gehörten gerade die Stunden meiner Vorlesungen zu denen, wo ich diese Schmerzen am wenigsten gefühlt, aus denen ich am meisten Trost und Kraft geschöpft habe. Er führte dann noch weiter aus, wie er, durch seine Krankheit zur Unterbrechung der Vorträge gezwungen, nicht den ganzen Stoff habe erschöpfen können; das aber könne auch keine Vorlesung, aber das Urtheil schärfen und den Weg zeigen, das Gelernte zu verwerthen, und Liebe erwecken für Ihr Volk, Anleitung geben zu eigenem Studium. „Habe ich Das bei Ihnen erreicht, so habe ich meine Aufgabe erfüllt; und ich hoffe es. Anregung und Interesse an dem mächtigen Gegenstand wollte ich in Ihnen erwecken, und in der Hoffnung, daß mir das gelungen — Sie haben es mir durch Ihre Ausdauer gezeigt —, scheide ich von Ihnen. Leben Sie Alle recht herzlich wohl! So schwer mir in körperlicher Beziehung die Vorlesungen geworden sind, so habe ich doch, Sie können davon überzeugt sein, kaum je in einem Semester so viel Trost und innere Befriedigung aus ihnen hinweggenommen, als in diesem; sie haben mich wieder in engere Verbindung mit meiner Wissenschaft gebracht, das ist mit meiner Welt. Und so sage ich Ihnen denn nochmals Allen ein herzliches Lebewohl!" — Mit diesen ergreifenden Worten nahm Häusser Abschied von seinen tiefbewegten Zuhörern. Es sind die letzten Worte, welche er öffentlich gesprochen hat.

△ Mannheim, 29. März. Zu den vielen in neuerer Zeit in Ludwigshafen gegründeten industriellen Niederlassungen wird dieser Tage eine neue treten. Ein schon seit einer Reihe von Jahren blühendes Geschäft in Schneidewaaren, Cement u. A. ist im Begriff, durch ein Konsortium von Mannheimer und Pfälzer Kapitalisten sich in eine Eisenbahn-Waggon-Fabrik umzugestalten. Das in neuerer Zeit ganz klar herausgestellte Bedürfniß dieses großentheils aus Frankreich und der Schweiz bezogenen Artikels, die Tüchtigkeit der mit der Leitung betrauten Persönlichkeiten lassen eine baldige Blüthe des Unternehmens mit Sicherheit voraussetzen.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 26. März. Das heutige Amtsblatt enthält eine Bekanntmachung des Finanzministers vom 16. d. M., betreffend die Anstellung eines Provinzial-Steuerdirektors in Kassel. Der Verwaltungsbereich desselben umfaßt die Regierungsbezirke Kassel (mit Ausnahme des Kreises Schmalkalden) und Wiesbaden. Vom 1. April an werden die Ober-Zolldirektion in Kassel, die Zolldirektionen in Wiesbaden und Frankfurt aufgehoben. Die Verwaltung der in Frankfurt erhobenen indirekten Abgaben, insoweit sie der hiesigen Zolldirektion nicht zustand, geht für jetzt auf den Provinzial-Steuerdirektor nicht über; die Bestimmung darüber bleibt vorbehalten und das gegenwärtige Verhältniß einstweilen fortbestehen.

— Idstein, 26. März. (Mittelrh. Ztg.) Dem hiesigen Bürger Peter Christ ist durch das hiesige Amt folgendes Schreiben der königl. Regierung in Abschrift zugestellt worden: „In Folge Euer Hochwohlg. Berichts vom 15. September v. J., die Verhaftung eines Idsteiner Bürgers durch den vormals nassauischen, jetzt pensionirten Major v. Hadeln betreffend, ist seiner Zeit dem k. Generalkommando zu Kassel eine entsprechende Mittheilung zugegangen. Gegenwärtig hat mich das letztere benachrichtigt, daß der Major a. D. v. Hadeln wegen widerrechtlicher Verhaftung einer Zivilperson durch kriegsgerichtliches, mittelst allerh. Kabinetsordre vom 21. Febr. d. J. bestätigtes Erkenntniß vom 21. Januar c. zu 4 Wochen Quartierarrest verurtheilt worden ist. Indem ich Euer Hochwohlg. hiervon ergebenst in Kenntniß setze, veranlasse ich Sie, dem bei der Sache zunächst betheiligten Bürger eine geeignete Mittheilung zugehen zu lassen. Wiesbaden, den 7. März 1867. Der königl. Regierungspräsident. v. Diest."

— Kreuznach, 29. März. (Köln. Ztg.) Nach eingegangener zuverlässiger Mittheilung steht unserm Bad in dieser Saison wahrscheinlich der Besuch des französischen kaiserlichen Prinzen bevor.

— Koburg, 28. März. Nach der amtlichen „Goth. Ztg." erfolgte die Verhaftung des Rechtsanwalts Feodor Streit „wegen Verdachts ausgezeichneter Veruntreuung im Betrag von 3400 fl. und Verletzung der Pflichten als Vormund".

— Breslau, 27. März. Der Verwaltungsrath hat die Dividende der Oberschlesischen Eisenbahn für das Jahr 1866 auf 12 Proz. festgesetzt.

Nachschrift.

Wien, 29. März. Der italienische Senator Luigi Cibrario ist in besonderer Sendung (wegen der aus den venezianischen Archiven nach Wien geschafften Schätze) hier eingetroffen.

Florenz, 29. März. Präsident Mari sagte heute in seiner Ansprache an die Kammer: Die Gefahren liegen nicht in der Rivalität der Parteien, sondern in der Finanzlage, für welche um jeden Preis Abhilfe geschaffen werden muß. Der Finanzminister Depretis hat einen Anhang zum Budget mit Abänderungen und einen Gesetzentwurf zur provisorischen Fortführung des Budgets eingebracht.

Karlsruhe, 30. März. Bei der heute stattgehabten 85. Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Hauptgewinne gezogen worden:

Nr. 126,307 fl. 40,000. Nr. 17,816 fl. 10,000. Nr. 314,249 fl. 4000. Nr. 126,350, 173,091, 286,423, 286,445, 295,645 à fl. 2000 Nr. 29,968, 82,496, 126,327, 134,305, 254,993, 278,319, 295,641, 309,797, 314,201, 320,740, 328,155, 392,274 à fl. 1000.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 31. März. 2. Quartal. 49. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Zwei Könige;** geschichtliches Schauspiel in 5 Akten, von Otto Devrient.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.u.475. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Freie Stellen im Kadettenhaus.

In Gemäßheit des § 4 der im Regierungsblatt Nr. 58 vom Jahr 1851 enthaltenen allgemeinen Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierskorps wird bekannt gegeben, daß in diesem Jahr wieder junge Leute in das großherzogliche Kadettenkorps aufgenommen werden können.

Die Anmeldungen haben bei dem großherzoglichen Kommando des Kadettenkorps zu geschehen.

In Bezug auf die zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften, den Termin zur Anmeldung und die einzureichenden Zeugnisse und Nachweisungen wird auf das obgedachte Regierungsblatt mit dem Anfügen verwiesen, daß die bestehenden Bestimmungen **genau** einzuhalten und mit der Anmeldung zugleich die in § 3 vorgeschriebenen Zeugnisse einzusenden sind.

Bezüglich der **Vorkenntnisse**, welche an den gelehrten Mittelschulen des Großherzogthums bis zur vierten Klasse (Oberquarta) einschließlich gelehrt werden und nachstehend verzeichnet sind, wird bemerkt, daß **deren Besitz bei der Aufnahmsprüfung unbedingt** verlangt wird.

Diese Kenntnisse sind:

1) **Deutsche Sprache:** Richtiges Sprechen und Schreiben, Aufsätze erzählender und beschreibender Art.

2) **Lateinische Sprache:** Uebersetzen der lateinischen Autoren, welche bis zur obern Abtheilung der vierten Klasse der gelehrten Schulen einschließlich gelesen werden, namentlich: Cornelius Nepos, Phädrus, Julius Cäsar, Ovidius. — Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.

3) **Griechische Sprache:** Lesen, Anfangsgründe der Grammatik.

4) **Französische Sprache:** Lesen, Verstehen der leichtern französischen Prosaiker, leichte Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische.

5) **Mathematik:** Die vier Rechnungsarten mit unbenannten, benannten und gebrochenen Zahlen, Kopfrechnen, Verhältnisse und Proportionen, die vier Rechnungsarten mit Buchstaben, Anfangsgründe der Geometrie.

6) **Geographie:** Die allgemeinen Begriffe der mathematischen und physikalischen Geographie; allgemeine physische und politische Geographie, spezielle Geographie von Deutschland und Mittel-Europa.

7) **Naturwissenschaften:** Anfangsgründe der Naturgeschichte, populäre Naturlehre mit Erklärung der merkwürdigsten Naturerscheinungen.

8) **Geschichte:** Eintheilung und allgemeine Uebersicht der weltgeschichtlichen Begebenheiten, Geschichte der Griechen und Römer mit Berücksichtigung der alten Geographie.

9) **Zeichnen:** Freihandzeichnen, Begriffe vom geometrischen Zeichnen.

Karlsruhe, den 27. März 1867.

Kriegs-Ministerium.
Ludwig.
vdt. Fischer.

Z.u.473. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. kommen im mitteldeutschen Verbande für die Beförderung verschiedener Artikel zwischen den schlesischen Stationen Breslau, Liegnitz und Görlitz einerseits und den diesseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Kehl und Basel anderseits direkte Spezial Frachtsätze zur Anwendung.

Die betreffenden Tarife werden bei den obenbezeichneten diesseitigen Stationen auf Verlangen unentgeltlich abgegeben werden.

Karlsruhe, den 29. März 1867.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Würth.

Erziehungsanstalt

mit Unterricht in allen Fächern, für Knaben und junge Leute, welche sich dem **Handel** widmen. **Gründliche** Erlernung der **französischen** und **englischen** Sprache, durch täglichen Umgang mit Franzosen und Engländern befördert. Pensionat zu billigen Preisen. Prospekte und Lehrplan franco vom Vorstand des **International-Instituts** in **Bruchsal** (Baden). Z.s.865.

Z.u.381.

Paris!

Der Unterzeichnete erlaubt sich, sein

Café brasserie,

rue d'argenteuil 33,

in der Nähe der Tuilerien und Palais royal seinen Landsleuten bei Gelegenheit der Weltausstellung bestens zu empfehlen.

Bayrisch Bier, deutsche Küche und deutsche Bedienung bei den billigsten Preisen.

Charles Rapp
aus Bruchsal.

Dienstantrag.

Z.u.375. In eine gangbare Gastwirthschaft eines Landstädtchens wird eine Köchin gesetzten Alters gesucht, der auch erforderlichen Falls die Führung der Haushaltung übertragen werden könnte.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Pferde-Geschirr.

Z.u.444. Ein beinahe noch neues **Pariser** Pferdegeschirr (2spännig), aus Bordeauxleder elegant und dauerhaft gearbeitet, wird **unter** der Hälfte des Ankaufpreises abgegeben. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Z.u.476. Karlsruhe.

Verkaufsanzeige.

Unsere, in verschiedenen Ortschaften Badens und Rheinbayerns stehenden **Tabak-Trockenhäuser** werden hiermit zum Verkauf ausgeschrieben, und die etwaigen Liebhaber dazu eingeladen, sich schriftlich oder mündlich mit uns darüber ins Benehmen zu setzen. Behufs Einsichtsnahme der Trockenhäuser beliebe man den für jedes derselben in den betreffenden Ortschaften ortsbekannten Agent darum anzugehen.

Bad. Gesellschaft für Tabaks-Produktion und Handel in Liquidation.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Mädchen,

von Eduard Nickles.

Anmeldungen für das mit Ostern beginnende Sommerhalbjahr in das Institut und in das Pensionnat schon jetzt entgegen genommen. Aufnahme des **Mädchenturnens** in den Schulplan.

Prospekte zur Verfügung.

Karlsruhe, im März 1867.

Der Vorstand.
Wohnung: Hirschstraße Nr. 29.

Z.u.348.

Collège von Remiremont. Vosges Dépt., Frankreich.

Das 2te Semester beginnt mit dem **30. April. Besonderen französischen Unterricht für die jungen Leute Badens und der Schweiz.** Pensions-Preis **440 Francs** — alles inbegriffen. **Zwei halbe Stipendien** sind augenblicklich vakant. Sich gefälligst sofort an den Prinzipal zu wenden. Z.u.456.

Z.u.354. Karlsruhe.

Anzeige!

Für die Frühjahr-Saison empfehle ich mein reichhaltiges Lager in Sonnenschirmen, das Neueste, was die Mode bietet, von den elegantesten bis zu den geringsten, zu sehr billigen Preisen.

G. Merz, Schirmfabrikant in Karlsruhe, Langestraße Nr. 114.

Z.u.449.

Eisenbahnbau-Unternehmern

empfehlen unser bedeutendes Lager in

Badischen Hohlschienen, pr. laufenden Fuß 13 Pfund wiegend,
„ **Vollschienen,** 32‴ hoch „ „ „ 17 „ „
„ „ 40‴ „ „ „ 22 „ „
leichten doppelköpfigen Hilfsbahnschienen,
leichten Hohlschienen,

sämmtlich in gebrauchtem, jedoch noch gutem Zustande, für Seitengeleise und Bauzwecke passend, zu den billigsten Preisen.

J. Ettlinger & Wormser,
Karlsruhe.

Z.s.929.

Eisenbahnbau-Unternehmern

empfehle mein großes Lager von:

Badischen Hohlschienen,
Leichten Hohlschienen pr. mètres ca. 16 Pfd.,
Vignolschienen pr. mètres ca. 68 Pfd.,
Leichten doppelköpfigen Hilfsbahnschienen,

sämmtlich in gebrauchter, jedoch gut erhaltener, für Seitengeleise geeigneter Waare.

Jac. Scheid,
Darmstadt.

Z.u.190.

Güter- und Dampf-Schleppschifffahrtsdienst

von Lederle & Comp. in Ludwigshafen a. Rh.

Regelmäßiger Dienst von 5 zu 5 Tagen zwischen Mannheim-Ludwigshafen und Coblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Mühlheim 2c. (Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam, Bremen u. s. w.) im Anschluß an die von da nach **England** und **Amerika** abgehenden Dampf- und Segelschiffe.

Der Dienst wird vermittelt durch die Dampfschiffe „Pfalz I.", „Pfalz II." und die Schleppkähne „Franziska Thormann" und „Bertha".

Wegen Frachten und direkten festen Uebernahmen beliebe man sich zu wenden an

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.

Z.u.194.

Für Hiller's neue Dampfschiff-Linie

zwischen

Antwerpen & New-York,

Abfahrt alle 14 Tage, und zwar die nächste am 6. April mit Dampfer Medway,

werden **Güter** angenommen und vermittelt durch

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.

Thatkraft des Körpers und Geistes.

Jede geistige und körperliche Thätigkeit des Menschen wird bekanntlich durch das Nervensystem vermittelt; gesunde Nerven aber hangen hauptsächlich von der vollständigen und guten Verdauung der genossenen Speisen und Getränke ab. Letztere nun wird, wie es von zahlreichen wissenschaftlichen resp. medizinischen Autoritäten und vieltausendfältigen öffentlichen Zeugnissen zweifellos festgestellt ist, in der geeignetsten und besten Weise durch die rühmlichst bekannten Hoff'schen Malzheilpräparate: das Malz-Extract-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chokolade, das Chokoladen-Pulver, den Brustmalzzucker und die Malzbonbons aus der Dampfbrauerei und Chokoladenfabrik des Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1, sowie dessen

Filiale in Köln, Komödienstraße 26,

gefördert. Wie segensreich diese Genußmittel fort und fort für Leidende auch in dieser Beziehung wirken, kann aus folgenden Zuschriften ersehen werden:

„Estedt, 4. Januar 1867. Nachdem ich die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Malz-Heilnahrungsmittel gewonnen habe, indem der Unteroffizier Raue seine soweit hergestellte Gesundheit nur Ihrem werthen Bier zu danken hat, so will ich mich auch an Sie wenden, weil ich an veraltetem Husten und an der Brust schon länger leide, und erbitte mir einen Transport für 8 Thlr. 2c.

Schierhorn, Mühlenbesitzer."

„Falkenberg, bei Uebigau, 4. Januar 1867. Zu meiner Freude theile ich Ihnen mit, daß auch die zweite Sendung Ihres vortrefflichen Malzbieres nebst Chokolade auf den Zustand des 2c. Geier von fortdauernd günstiger Wirkung gewesen ist; das früher so häufige Erbrechen hat aufgehört und die Verdauung sich soweit gehoben, daß er leichte Speisen ohne Beschwerden verträgt, und es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Patient bei weiterem Gebrauche Ihrer ausgezeichneten Fabrikate sich binnen Kurzem seiner vollen Gesundheit wieder erfreuen werde.

Julius Nümpelt.

Z.u.55.

Depot bei Herrn Michael Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

Z.u.261.

Kaufgesuch.

Ein zahlungsfähiger Pharmazeut sucht im Großherzogthum Baden eine Apotheke zu kaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.u.453. Nr. 171. Rastatt.

Pferde-Versteigerung.

Donnerstag den 4. April l. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem hintern Schloßplatz vor den Militärstallungen dahier 11 verstellt gewesene Pferde öffentlich versteigert.

Rastatt, den 29. März 1867.

Verrechnung des großh. Festungs-Artilleriebataillons.

Z.t.361. Malsch.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Wildemann von hier

Montag den 15. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause dahier die nachbenannten Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

1½ Viertel Acker auf den Stockäckern, taxirt zu 70 fl.

Hievon erhalten die, unbekannt wo, abwesenden Pfandgläubiger, als:

1) Amtszollgardist Bernhard Wildemann,
2) Josef Renz — Beide von hier —

zur Wahrung ihrer Rechte Kenntniß.

Malsch, den 1. März 1867.

Der Vollstreckungsbeamte:
Idler, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Z.u.429. Nr. 241. Rastatt. Eine vollständige Bandsäg-Maschine sammt eisernem Schwungrad und Gestell, vorzüglich geeignet zum Holzschneiden für Schreiner, Wagner 2c., wird um billigen Preis verkauft bei der Verwaltung der Militär-Strafkompagnie in Rastatt.

Z.u.452. Nr. 116. Mühlhausen.

Stammholz-Versteigerung.

Freitag den 5. April d. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Mühlhausen auf der Hiebsstätte 40 Eichstämme zu Bau- und Nutzholz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Mühlhausen, den 28. März 1867.

Das Bürgermeisteramt.
Breitner.

Z.t.137. Appenweier.

Hofguts-Versteigerung.

Dem Hofgutsbesitzer Franz Heisch von Durbach werden richterlicher Verfügung zufolge am

Mittwoch den 24. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu Durbach die nachbeschriebenen, auf dortiger Gemarkung gelegenen, zusammen ein geschlossenes Hofgut bildenden Liegenschaften erstmals öffentlich versteigert werden, wobei der endgiltige Zuschlag sogleich ertheilt wird, wenn das eingelegt werdende höchste Gebot mindestens den Schätzungspreis erreicht.

Beschreibung des Hofguts.

	Schätzungspreis.
1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Keller, Trotte und Schopf, besonders stehender Scheuer, Stallung und Schopf, besonders stehenden Schweinställen, Brenn- und Waschhaus, mit 172 Rthn. Hofraithe, 58 Ruthen Gemüsegarten, 1 Morgen 144 Rthn. Wiesen und 197 Rthn. Weinberg im Oberthal zu Durbach, Grdstcks.-Nr. 1692a, gerichtl. tax. zu	3,500 fl.
2) 3 Mrgn. 191 Rthn. Wiesen und 11 Rthn. Hofraithe allda, Grdstcks.-Nr. 1571	2,800 fl.
3) 9 Mrgn. 359 Rthn. Ackerland, 7 „ 60 „ Matten, 3 „ 353 „ Weinberge, 3 „ 170 „ Reutfeld, — „ 176 „ Wege, 24 Mrgn. 318 Rthn. im Breitenbach beim Bildstöckle, Grdstcks.-Nr. 1593	9,500 fl.
4) 2 Mrgn. 33 Rthn. Wald, 17 Rthn. Wege und 7 Rthn. Graben am Neuenweg, Grdstcks.-Nr. 1624 . .	700 fl.
5) 293 Rthn. Wald, 13 Rthn. Weg und 4 Rthn. Graben allda, Grdstcks.-Nr. 625	200 fl.
6) 1 Mrgn. 386 Rthn. Wald allda, Grdstcks.-Nr. 1637	400 fl.
Zusammen	17,100 fl.

Appenweier, den 14. März 1867.

C. F. Schulz,
großh. Notar.

Z.u.441. Durmersheim.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim, Bezirksamts Rastatt, läßt bis

Mittwoch den 3. April d. J.

in ihrem Oberwald nachbeschriebene Holzsortimente, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern:

1) 10 Stämme Eichen,
2) 3 „ Buchen,
3) 52 „ Erlen und
4) 5 „ Weiden.

Die Zusammenkunft ist am Platze selbst, präzis Morgens 9 Uhr anfangend.

Durmersheim, den 28. März 1867.

Bürgermeisteramt.
Haitz.
vdt. Schlager, Rathsschrbr.

Z.u.455. R.Nr. 1654. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Gärtners Daniel Ebner von Weisweil, Genoveva, geborne Bollinger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Samstag den 4. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 26. März 1867.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
Mündel.

Z.t.355. Nr. 6508. Mannheim. (Vorladung.)

Die Gant gegen Sigfried Labandter dahier betr.

Beschluß.

Auf Antrag des Gantmanns wird Tagfahrt zur Berathschlagung über einen Nachlaß- und Stundungsvergleich auf

Freitag den 5. April l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger des Gantmanns eingeladen, in derselben persönlich zu erscheinen oder sich durch zum Abschluß eines Vergleichs gehörig bevollmächtigte Dritte vertreten zu lassen, widrigenfalls sie als dem etwa abgeschlossen werdenden Gantvergleich nicht beitretend angesehen würden.

Mannheim, den 22. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.t.365. Nr. 3196. Villingen. (Aufforderung.) Dragoner Adolf Limberger von Dürrheim hat sich aus seinem Heimathsort unerlaubt entfernt, und soll sich nach Amerika begeben haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb vier Wochen

dahier oder bei dem Kommando des großh. 2. Dragonerregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls gegen ihn wegen Desertion die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens würde beantragt werden.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Villingen, den 29. März 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Z.t.348. Nr. 2561. Eppingen. (Urtheil.)

In Untersuchungssachen
gegen
Gerson Hanauer von Richen und Genossen,
wegen Refraktion,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Gerson Hanauer von Richen,
Heinrich Zimmermann von Eppingen,
Lehmann Bär von Stebbach,
Otto Hermann Niebergall von Eppingen,
Karl Gottfried Bopp von Schluchtern,
Karl Wilhelm Hörn von Richen,
Augustin Gaiß von Rohrbach und
Johann Neidinger von Elsenz

seien des Verbrechens der Refraktion für schuldig zu erklären, und deßhalb Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung von je ⅛ der Untersuchungskosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen, Eppingen, den 21. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.